

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N^o. 9.

Sonnabend den 9. Januar

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärts durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 9. Januar.

— Die erste Kammer vollendete vorgestern die Berathung des Gesetzentwurfs über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer. Sie adoptirte zunächst das System der Alterszulagen nach dem Vorschlage der Deputation; sodann nahm sie nach dem Vorschlage der Deputation die Sätze an, welche bestimmen, daß bei vorhandenem Unvermögen der Gemeinde die Staatskasse aushelfen soll, sowie daß nur Lehrer von untadelhafter Aufführung und solche, die eine Aufrückung in einträglichere Stellen ohne hinreichenden Grund nicht ablehnten, diese Alters-Gehaltszulage erhalten. Dagegen wurde der Satz, welcher bestimmt, daß die Collatoren zu Schulstellen von 240 Thlr. und darüber, mit Ausnahme der Genehmigung des Cultusministeriums für andere Fälle, nur solche Lehrer berufen dürfen, welche fünf Jahre wenigstens schon gedient haben, abgelehnt. Ein Antrag der Deputation auf Hinzufügung einer Bestimmung, wonach für den Fall, daß der Ertrag des Schulgeldes den Lehrer Gehalt übersteigt, dieser angemessen erhöht werden darf, und andererseits auch das Schulgeld dort, wo es weniger als 1 Ngr. wöchentlich für jedes Kind beträgt, bis zu diesem Satze erhöht werden kann, wurde mit dem Antrage, wonach die desfalligen Beschlüsse „von der Schulinspektion in Uebereinstimmung mit dem Collator“ gefaßt werden sollen, einstimmig angenommen. Das ganze Gesetz fand einstimmige Annahme. Nach geschehener Gesamt-Abstimmung sprach Hr. Amtshauptmann v. Egidy noch einige Worte darüber aus als „sein Pathengeschenk in das Taufbecken des eben berathenen Gesetzes“, daß der Lehrerstand auch seinerseits dazu thun solle, die Absichten des Gesetzes wegen seiner Hebung zu verwirklichen, indem er mit Bescheidenheit und Einfachheit lebe und wirke. Diese Eigenschaften würden sein Leben im Grunde mehr verschönern und bessern, als hohe Gehalte.

— Zu Beginn der gestrigen Sitzung der 2. Kammer richtete der Abg. Rittner die Interpellation an das Cultusministerium: es möge ihm doch Auskunft ertheilen wegen der Einführung eines neuen Gesangbuchs in der hies. Diaconissen-Gemeinde, ohne daß darüber das Landesconsistorium, wie es gesetzlich vorgeschrieben sei, vorher gehört

werde. Als die Kammer darauf zur Berathung der Budget-Abtheilung „allgemeine Staatsbedürfnisse“ übergehen wollte, erhob sich der Herr Finanzminister Behr: Er habe zwar dafür zu danken, daß diese Kammer die in der letzten Sitzung bei der allgemeinen Budgetberathung gebotene Gelegenheit, die außerhalb der Kammer ausgesprochenen Bedenken wegen des erlassenen provisorischen Steueraus-schreibens zur Discussion zu bringen, nicht ergriffen, sondern in dieser Sache vertrauensvoll der Staatsregierung sich überlassen habe, indes wolle er dies Vertrauen der Kammer nicht mißbrauchen und nehme daher heute das Wort, um sich selbst über diese Angelegenheit zu erklären. In der Verfassungsurkunde von 1831 sei eine Lücke vorhanden gewesen, da nicht darin vorgesehen gewesen sei, wie sich die Regierung zu verhalten habe, wenn die neue Finanzperiode herankomme, ohne daß die Stände die Steuern bewilligt oder verweigert hätten. Nur für den Fall, daß die Stände verweigerten, sei damals der Regierung das Recht zu einem provisorischen Steueraus-schreiben auf ein Jahr gegeben gewesen. Die Zeit nach 1848 habe diese Lücke offenbart und es sei darum 1851 das Zusatzgesetz zu Stände gekommen, wonach die Regierung das Recht erhalten, die Steuern provisorisch auszusprechen in der bisherigen Weise auf ein Jahr, wenn eine Weiterbewilligung vor Ablauf der Finanzperiode nicht erfolgt sei und wenn andererseits die Regierung die Stände vor Ablauf derselben einberufen und ihnen das Budget sofort vorgelegt habe. Dieser Fall sei nun jetzt eingetreten. Das neue Budget sei noch nicht festgestellt und die Regierung habe die Stände im November einberufen und ihnen auch sofort das Budget vorgelegt. Somit sei sie unzweifelhaft im Recht gewesen. Aber man werde einwenden können: dies sei nur die formelle Seite des Rechts, — materiell erhöhen sich noch andere Bedenken; man habe den Landtag zeitiger einberufen sollen! Er bemerke hierzu: Es sei allerdings die Absicht der Regierung anfänglich gewesen, den Landtag früher einzuberufen. Es seien aber Umstände eingetreten, welche die Ausführung dieser Absicht verzögerten; dann seien auch der Regierung mehrfache Wünsche wegen einer nicht zu zeitigen Einberufung des Landtags zu Ohren gekommen und endlich müsse man die vielfachen Schwierigkeiten und Umstände bei der Aufstellung des Budgets erwägen, die der Herr Minister specieller darlegte. Ihm

inger

u ver-
n Pro-

t

is les
Nr. 7.

ie son-
tigt am

rg. Eine
Archidiac.
sentschal.
Schilling

Fr. F.
Fr. W.
rau verw.
launen mit
abtilm mit
wickau mit
der Zucker-
Donner in

resden.
rtwolkwig.
in Wüste-
in. Frau
ranke, geb.
lingenthal.
bei Frei-

olung
lee 6.